

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Mehr Transparenz im Kulturbereich: Verbesserung des Controllings im Kulturbereich – Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Leistungsverträge

Der Gemeinderat arbeitet zurzeit mit hoher Priorität eine neue Kulturstrategie aus. Zugleich stehen diverse Leistungsverträge mit bedeutenden Leistungserbringern an. Die rechtsgleiche Behandlung der diversen Institutionen ist für die SVP von grosser Bedeutung. Es darf auch nicht sein, dass die Nichteinhaltung von vereinbarten Zielen aus anderen dem Stadtrat nicht einsehbaren Gründen unterschiedliche Auswirkungen zur Folge hat. Die Durchsicht gewisser Controllingberichte lässt aufhorchen: Obwohl in den Medien der Druck der sog. 031er-Gruppe in der Reitschule auf Kulturschaffende stark zunahm und es sogar wegen Ausschreitungen zum Weggang des Eventmanager Ammomit in der grossen Halle kam, wurden betr. Leistungsvertrag offenbar keine Sanktionen getroffen. Auch erstaunt, dass die Ziele der IKUR gleichwohl als erfüllt angesehen werden.

Der Gemeinderat wird höflich um Prüfung der folgenden Massnahmen gebeten:

1. Der Gemeinderat habe einen detaillierten Bericht vorzulegen, in dem er aufzeigt
 - 1.1. nach welchen Kriterien er den Eigenfinanzierungsrad und die Auslastung der Leistungserbringer sowie die Erfüllung der vereinbarten Ziele überprüft;
 - 1.2. inwiefern und wie genau er die eigenen Angaben der Leistungserbringer auf deren Wahrheitsgehalt kontrolliert und er die Ziele definiert;
 - 1.3. wie die Kulturverantwortliche der Stadt Bern konkret Einfluss auf die Kontrolle und Einhaltung der Leistungsverträge nahm;
 - 1.4. welche Gründe für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems sprechen;
 - 1.5. welche Alternativen und Verbesserungen er sieht;
 - 1.6. was eine allfällige Auslagerung an einen neutralen Dritten für Vor- und Nachteile bringen würden;
2. in wie weit sich die Zustände in der Reithalle auf den Ertrag bei der grossen Halle finanziell und betr. Besucher auswirkten (Weggang Ammonit) und welche Konsequenzen dies beim fehlbaren Leistungserbringer hatte;
3. Wie der Gemeinderat die negativen Auswirkungen fehlbarer Leistungserbringer auf andere Institutionen konkret bekämpfen will und diesbezüglich die Leistungsverträge anpassen will.

Begründung der Dringlichkeit

In die neue Kulturstrategie aber auch in die neu verhandelten Leistungsverträge müssen die aus dem Postulat gewonnen Erkenntnisse einfließen oder zumindest entsprechende Berücksichtigung finden. Zurzeit stehen diverse Arbeiten vor dem Abschluss. Bei dieser Ausgangslage ist es entscheidend, dass die im Postulat geforderten Berichte umgehend erstellt werden, damit die Institutionen aber auch der Stadtrat im Hinblick auf die Beratung der Leistungsverträge über die entsprechenden Erkenntnisse verfügen. Die Dringlichkeit ist somit klar gegeben.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Karin Hess-Meyer, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli